

**AMTSGERICHT Wolgast**

- Abt. Zwangsversteigerung -  
Breite Straße 6c  
17438 Wolgast



Geschäfts-Nr.:  
**4 K 05/11**



## Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des im Grundbuch von Zinnowitz Blatt 2483 unter lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten 146/5.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zinnowitz, Flur 10, Flurstück 83 (Gebäude- und Freifläche, An der Kneippstraße zu 4.520 qm) und Gemarkung Zinnowitz, Flur 10, Flurstück 84/9 (Gebäude- und Freifläche, An der Kneippstraße zu 1.365 qm) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 sowie dem Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche im Sondernutzungsplan in der selben Farbe wie das betreffende Gebäude, dem Sondernutzungsrecht an der im Sondernutzungsplan blau dargestellten Fläche G5 gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer von Blatt 2482 und 2484, dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 13 und dem Sondernutzungsrecht an den tragenden Gebäudeteilen gemeinsam mit Blatt 2482 und 2484 und der Trennmauer gemeinsam mit Blatt 2482 und 2484.

Gemäß § 36 ZVG wird der

### Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 30.10.2012, 11.15 Uhr im Amtsgericht Wolgast,  
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 26.**

Die Beschlagnahme ist am 19.04.2011 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19.04.2011 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich um Wohnungseigentum in der Bungalowsiedlung Birkenhain, Kneippstraße 25 in 17454 Ostseebad Zinnowitz, BJ vermutlich 70er Jahre, Modernisierung 90er Jahre, eingeschossig, Wohnfläche circa 37 qm - Wohnzi., Schlafzi., Kü, Bad; Verkehrswert 50.000,00 €.





Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 20.08.2012  
gez. Bertarelli  
-Rechtspflegerin-

Ausgefertigt  
Wolgast, den 14.09.2012

Dröse, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



# Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 5/2011



Anschrift	17454 Ostseebad Zinnowitz, Kneippstr. 25, Bungalow Nr. 2
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum in einer Bungalowsiedlung (Aufteilung: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Duschbad und Flur)
Baujahr	vermutlich in den 70er Jahren errichtet, Ende der 90er Jahre modernisiert und instandgesetzt
baulicher Zustand	guter baulicher Zustand, keine wesentlichen Schäden/Mängel
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	146/5.000 Miteigentumsanteil an 5.885 m <sup>2</sup>
Wohn-/Nutzfläche	rd. 37 m <sup>2</sup>
Ertragssituation	vermietet
innerörtliche Lage	mittlere Wohnlage am südöstlichen Ortsrand von Zinnowitz
Erschließung	voll ausgebaute Anliegerstraße mit einseitigem Gehweg; Wasser-, Abwasser-, Strom- und Gasanschluss vorhanden
weitere Besonderheiten	Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz sowie einem Teilbereich der unmittelbaren Zuwegung

**Verkehrswert/  
Marktwert**

**zum Stichtag 01.12.2011  
rd. 50.000,- €**

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.09.2012 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 24.09.2012

*Mühlack*

